

II-5053 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Wien, am 11. April 1979

Zl. 595.126/6-VI.3/1979

2393/AB

ZTS -04- 26

zu 2413/15

W I E N

An den

Herrn Präsidenten des
Nationalrates

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl. Ing. Dr. LEITNER und Genossen haben am 7. März 1979 unter Zl. 2413/J-NR/1979 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Verwendung von Dienstkraftwagen durch die Zentralstellen gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- 1) Wieviele PKW's, die im Systemisierungsplan als Einsatzfahrzeuge ausgewiesen sind, wurden in der Zentrale und in den Unterbehörden als Dienst-PKW's im Jahre 1970 und im Jahre 1977 benutzt?
- 2) Wieviele PKW's benutzen Sie als Bundesminister?
- 3) Werden von Ihrem Ressort an andere Kraftfahrzeughalter (etwa politische Partei oder andere) Entschädigungen für Leihverträge bzw. tatsächliche Inanspruchnahme von PKW's die Sie benutzen, gezahlt?
- 4) Wie hoch waren diese in den einzelnen Jahren seit 1976?
- 5) Befinden sich unter Ihren Kraftfahrern auch solche, die von anderen Dienststellen bzw. anderen Organisationen in Anspruch genommen werden?
- 6) Wie hoch war in Ihrem Ressort in den Jahren 1977 und 1978 der Aufwand für Mietautos, Taxis und Taxibons?
- 7) Für wieviele beamteneigene PKW's wurde Kilometergeld gezahlt?
- 8) Wie hoch war der Gesamtaufwand für 1977 und 1978 an Kilometergeld?
- 9) Wie hoch war der Gesamtaufwand für den Kraftfahrzeugpark 1970 und 1977, und zwar einschließlich Aufwand für Anschaffungskosten, Amortisation, für den Kraftfahrer, Treibstoff, Garage, Betriebs-, Wartungs- und Reparaturkosten usw., außerdem für durch Schadensfälle verursachten Aufwand und gewährtes Kilometergeld für die Benützung beamteneigener Fahrzeuge?

Bevor die Beantwortung der einzelnen Fragen erfolgt, ist in grundsätzlicher Hinsicht darauf hinzuweisen, daß der Stand an Dienstwagen des Bundes von 713 im Jahre 1966 auf 472 im Jahre 1977 gesunken ist, während die Zahl der Zulassungen von Personen- und Kombinationskraftwagen von 881.642 im Jahre 1966 auf 1.965.250 im Jahre 1977 - somit um 123 v.H. - gestiegen ist. Der Stand an Dienstwagen des Bundes laut Systemisierungsplan der Kraft-Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1979 beträgt 391 und somit nur mehr 55 v.H. jenes für das Jahr 1966. Im Hinblick auf den Titel der Anfrage und den Wortlaut der Fragen sowie im Bemühen die an mich gestellte parlamentarische Anfrage möglichst rasch zu beantworten, wird bei der Beantwortung der Fragen 3 bis 9 überdies davon ausgegangen, daß sich diese lediglich auf das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten selbst - sohin die Zentralstelle - beziehen.

Nach diesen grundsätzlichen einleitenden Bemerkungen beeohre ich mich nunmehr diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1:

Im Gegensatz zu der in dieser Frage zum Ausdruck kommenden Auffassung, kennt der Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge den Begriff "Einsatzfahrzeuge" nicht und zwar weder jener für das Jahr 1970 noch jener für das Jahr 1977. Aber selbst wenn man diesen Begriff in jener Bedeutung versteht, die ihm im üblichen Sprachgebrauch beigemessen werden kann, ist zu bemerken, daß im Bereich des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland weder im Jahre 1970 noch im Jahre 1977 Einsatzfahrzeuge (im oben erwähnten Sinne) in Benützung waren.

Zu 2:

Nach den Bestimmungen des § 17 des Bezügegesetzes "gebührt" mir ein Dienstwagen. Diesen einen PKW benütze ich.

Zu 3:

Seitens meines Ressorts werden an andere Kraftfahrzeughalter Entschädigungen für Leihverträge bzw. tatsächliche Inanspruchnahme von PKW's nicht gezahlt.

Zu 4:

Die Beantwortung erübriggt sich im Hinblick auf die Antwort zu 3.

Zu 5:

Soferne unter "Ihren Kraftfahrern" jene zu verstehen sind, die zum Lenken des mir nach dem Bezügegesetz gebührenden Dienstwagens ermächtigt wurden, kommt schon wegen deren zeitlicher Inan-

- 3 -

spruchnahme eine Verwendung bei anderen Dienststellen nicht in Betracht. Die Inanspruchnahme dieser Kraftwagenlenker durch andere "Organisationen" - ein Begriff, dessen Inhalt wohl als im höchsten Maße unbestimmt angesehen werden muß - ist schon mangels einer gesetzlichen Deckung hiefür ausgeschlossen.

Sollten" jedoch mit der Wendung "Ihren Kraftfahrern" alle im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten beschäftigten Kraftfahrer gemeint sein, so ist zu bemerken, daß der Dienstkraftwagen der Abt. I/1 (Protokoll) samt Chauffeur fallweise dem Bundeskanzleramt bei ausländischen Staatsbesuchen als Konvoiführer zur Verfügung gestellt wird; darüber hinaus werden Kraftfahrer des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten weder von anderen Dienststellen noch von anderen "Organisationen" - welcher Sinn auch immer diesem Begriff zukommen mag - in Anspruch genommen.

Zu 6:

Die Kosten für Mietautos und Taxis - Taxi-Bons werden im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten nicht verwendet - in den Jahren 1977 und 1978 stellen sich wie folgt dar:

	<u>1977</u>	<u>1978</u>
Taxis	S 26.980,40	S 27.124,--
Mietwagen	S 51.423,62	S 18.940,80

Zu 7:

Nach der Reisegebührenvorschrift 1955 wird der Begriff "Kilometergeld" lediglich als Entschädigung für jene Strecken die zu Fuß zurückgelegt werden müssen, verwendet (§ 11 RGV 1955). Ein derartiges Kilometergeld gelangt in meinem Ressort nicht zur Auszahlung. Sollte mit den in dieser Frage verwendeten Begriff "Kilometergeld" jedoch die "besondere Entschädigung" im Sinne des § 10 RGV 1955 gemeint sein, so ist zu bemerken, daß derartige Entschädigungen in meinem Ressort - abgesehen von den Ausnahmefällen, in denen die Benützung des beamteneigenen PKW's gemäß § 10 Abs. 2 leg.cit. bei der Verrichtung von Dienstreisen bewilligt werden darf - regelmäßig nicht gezahlt werden. Es kann daher auch nicht gesagt werden, daß eine solche Entschädigung für eine bestimmte Anzahl von PKW's bezahlt wird.

Zu 8:

Die Beantwortung erübrigt sich im Hinblick auf die Antwort zu 7.

- 4 -

Zu 9:

Der Gesamtaufwand (im Sinne dieser Frage) für den Kraftfahrzeugpark im Jahre 1970 lässt sich nicht mehr ermitteln, da nur einzelne Kostenteile im Rechnungsabschluß 1970 eigens ausgewiesen wurden und im übrigen die diesbezüglichen Unterlagen nicht mehr verfügbar sind.

Der Gesamtaufwand für alle im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten verwendeten Kraftfahrzeuge im Jahre 1977 - sohin einschließlich des Aufwandes für Anschaffungskosten, für die Kraftwagenlenker, für Treibstoff, Garage, Betriebs-, Wartungs- und Reparaturkosten usw., außerdem für durch Schadensfälle verursachten Aufwand - beträgt S 1,937.584,--.

In dieser Summe sind keine Amortisationskosten berücksichtigt, weil gem. § 9 der Richtlinien für die Inventar- und Materialverwaltung des Bundes (RIM) PKW mit 50% der Anschaffungskosten in die Bestandsrechnung einzugehen haben und in der Folge bis zum Ausscheiden keine Abschreibungsbuchungen vorzunehmen sind.

Hinsichtlich des Kilometergeldes wird auf die Beantwortung der Fragen 7 und 8 verwiesen.

